

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 42

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dingen eine solche — ist zu oberflächlich, als dass es befriedigen könnte. Alle Philosophien und religiösen Sekten vom Protestantismus bis zum Okkultismus und der Antroposophie werden durchlaufen; der Aberglaube und das Kartenschlagen sind gewaltig im Schwung; aber alles hilft nichts. Deswegen sucht der arme Mensch seine Not im Rummel der Grossstadt zu ertränken und zu betäuben. Aber auch das hilft nicht. Die Not wird so gross, dass das Leben unerträglich wird und man es kurzerhand von sich wirft. Es ist ja kennzeichnend, dass in Zeiten des Aufstieges diese Frage nicht so oft auftaucht. Es ist eben eigne Frage, die mehr durch die seelische Kraft als durch den Verstand beantwortet werden muss, weil sie ein Mysterium in sich schliesst. Heute werden in Deutschland grosse Scharen an der unbefriedigenden Antwort auf diese Frage irre an aller Religion oder huldigen irgendeinem orientalischen oder manichäischen Dualismus.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten

Luzern. Die *Kantonal-Lehrerkonferenz* vom 3. Oktober in Weggis litt etwas unter der Ungunst der Witterung. Dafür gab sich der Konferenzort alle Mühe, der Lehrerschaft den Aufenthalt in Weggis dennoch angenehm zu gestalten. Wie gewohnt begann die Tagung mit feierlichem Gottesdienst; die Lehrerschaft will dadurch auch nach erfolgter Neugestaltung ihres Konferenzlebens ihrer Ueberzeugung zum angestammten Glauben Ausdruck geben.

In der Hauptversammlung, die der derzeitige Präsident, Hr. *Ed. Schwegler*, Sek.-Lehrer, Kriens, leitete, wurde vorerst folgende *Resolution* verlesen: „Die am 3. Oktober in Weggis tagende Konferenz der kantonalen Lehrerschaft hat Kenntnis genommen von der Botschaft und vom Entwurfe des Regierungsrates zu einem Gesetze betreffend Abänderung der Paragraphen 118 und 209 des Erziehungsgesetzes vom 10. Oktober 1910, wonach die Besoldung der *Mittelschullehrer* in Sursee, Willisau und Münster ganz vom Staate übernommen werden soll. Die Konferenz ist materiell mit der Vorlage einverstanden, aber sie drückt ihr entschiedenes Befremden über den beschrittenen Weg der Teilrevision aus. Sie erblickt darin eine Gefährdung der Gesamtrevision des Erziehungsgesetzes, die der Grosse Rat in seine erste Beratung gezogen hat. Die Lehrerschaft muss verlangen, dass die Angelegenheit im Rahmen des neuen Erziehungsgesetzes verwirklicht werde. Der Vorstand wird beauftragt, in diesem Sinne bei den zuständigen Behörden vorzugehen.“

Zur Resolution sprachen u. a. die HH. *J. Wismer*, Sek.-Lehrer, Luzern, der seine Bedenken gegen die beabsichtigte Teilrevision äusserte und diese in obiger Resolution zusammengefasst hat, und *Dr. J. Sigris*, Erziehungsdirektor, der diese Befürchtungen nicht teilt und eine bessere Meinung vom Luzernervolk und seiner Stellung zur Schule hat.

Das Hauptreferat hielt Hr. Prof. *Alfr. Stalder*, kantonaler Turninspektor, über „*Schule und Sport*“. Wohl kaum ein anderer wäre so berufen gewesen, über diese Frage zur Lehrerschaft zu sprechen wie gerade Hr. Turninspektor Stalder. Selber aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangen und mit ihm durch die Oberleitung des kantonalen Schulturnens und des kant. Lehrerturnvereins aufs engste verbunden, kennt der Referent alle Beziehungen der Schule zur Familie und zur gesamten Öffentlichkeit in allen ihren Einzelheiten und weiss darum auch deren Einstellung zur körperlichen Erziehung der Jugend

und insbesondere zum Sport recht gut einzuschätzen. Wir müssen für dermalen auf eine Skizzierung des Vortrages — die doch nur ganz lückenhaft ausfiel — verzichten, hoffen aber, unserer Lesergemeinde später einmal eine Gelegenheit zu bieten, dass sie sich über diese Frage neuerdings eingehend orientieren kann. So viel sei heute schon gesagt: Wenn das Schulturnen und die sportliche Betätigung der Jugend in dem Sinn und Geist und in dem Mass und Rahmen, wie sie der Hr. Referent wünscht, gepflegt wird, dann leidet unsere Jugend seelisch nicht nur keinen Schaden dabei, sondern wird für die geistige und sittlich-religiöse Erziehung und Ertüchtigung vorteilhaft vorbereitet und geübt. — Die einsetzende Diskussion musste dies vorbehaltlos bestätigen.

Den Schluss der lehrreichen Tagung bildete das gemeinsame Mittagessen im „Schweizerhof“ mit den üblichen Toasten und Begrüssungsreden, mit dem frohen Lied und traulichen Gespräch zwischen Freund und Freund.

— *Wiggertal.* Am 15. Sept. versammelten sich, wie alle Jahre, die 80er aus dem Seminar Hitzkirch getretenen Lehrer im Hotel „Alpenhof“ in Luzern. Von den 22 Ueberlebenden (von 57) fanden sich 10 ein. Zwei sind im letzten Jahr gestorben, nämlich alt Lehrer Alb. Zwimperf von Luzern u. a. Lehrer Siegfried Rölli von Gerliswil. Alle stehen in den siebenziger Jahren. Der älteste zählt 75 Jahre und ist der einzige, der noch im Schuldienste tätig ist. Im Wiggertal leben noch zwei Herren von dieser Klasse, alt Lehrer Alois Brun in Reiden und J. Vonarburg, Lehrerjubilär in Langnau. Die nächste Zusammenkunft findet im September 1933 in Münster statt. Ob wieder alle kommen? —

J. V.

Solothurn. Die Jahresversammlung des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins behandelte als Haupttraktandum „Die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Bildung und ihre zweckmässige Organisation“, worüber Frl. Alice Uhler, Vorsteherin an der Gewerbeschule Zürich, Abteilung Hauswirtschaft, referierte. Nach einem ergänzenden Korreferat von Dr. E. Bläsi, Kantonschulinspektor und gewalteter Diskussion wurde einstimmig folgende Resolution gefasst: „Es ist eines der dringendsten Gebote der gegenwärtigen Krisenzeit, dass der Staat im Interesse der Volkserziehung und der Volkswirtschaft den Ausbau des hauswirtschaftlichen Bildungswesens unverzüglich an die Hand nimmt. Das soll geschehen: 1. durch die Einführung des obligatorischen 8. Mädchenschuljahres, in welchem der Unterricht von speziell ausgebildeten und befähigten Lehrerinnen auf hauswirtschaftlicher Grundlage zu erteilen ist; 2. durch die Einführung der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im nachschulpflichtigen Alter, wo auf der Grundlage, welche das 8. Primarschuljahr geschaffen, die allseitige theoretische und praktische Ausbildung der Mädchen für den Hausfrauen- und Mutterberuf vollendet werden soll.“

Ob dieser Resolution wohl ein besseres Schicksal beschieden sein wird, als der des soloth. Bezirkslehrervereins vom Jahre 1931, worin der Ausbau der soloth. Bezirksschule zur 3klassigen Schulanstalt gefordert wurde? Wohl kaum! Denn in seiner Ansprache während des Mittagessens betonte der kantonale Erziehungsdirektor, Dr. Schöpfer, dass der Staat gegenwärtig nicht in der Lage sei, für die hauswirtschaftliche Ausbildung grosse finanzielle Opfer zu bringen. Dagegen sprach er davon, dass die Lehrerausbildung durch einen fünften Kurs ergänzt und erweitert werden solle. Wäre es wohl nicht dringender unten anzusetzen und die Bezirksschule und das hauswirtschaftliche Bildungswesen auszubauen! Durch eine einheitlichere Ausbildung der Bezirksschüler würde auch der Lehrerbildungsanstalt vorgearbeitet.

Durch Kreisschreiben Nr. 154 des Erziehungs-Departementes wurde wieder daran erinnert, dass der Beginn der Herbstferien ohne Rücksicht auf die vorausgegangene Prüfung auf den 15. September festgesetzt sei. Diese Ferienfestsetzung auf einen bestimmten Tag dürfte endlich einmal aufgegeben werden. Wäre es nicht viel praktischer, die Gesamtzeit der Ferien zu bestimmen z. B. 13 Wochen und die Begrenzung den Schulgemeinden zu überlassen. Dadurch könnten viele Vorteile errichtet werden. Die Bezirksschulen haben mit dieser Art der Ferienansetzung gute Erfahrungen gemacht.

Die Herbstprüfungen, die von grösseren Schulgemeinden schon längst abgeschafft sind und sich gewiss überlebt haben, dürften endlich allgemein abgeschriebe werden. Auch diesbezüglich wurden von Bezirksschulkommissionen schon Eingaben gemacht, die wohlversorgt in der grossen Schublade ruhen und wo wohl auch die Resolution der diesjährigen Jahresversammlung btr. Ausbau des hauswirtschaftlichen Bildungswesens zur Ruhe bestattet wird.

J. Fürst.

St. Gallen. (: Korr.) *Ueberfüllte Schulen.* „Die Nacht weicht langsam aus den Tälern.“ Ich habe bereits in Nr. 33 der „Schweizer-Schule“ auf den betrübenden Umstand hingewiesen, dass unser Kanton mit seinen vielen überfüllten Schulen und einer durchschnittlichen Schülerzahl von 46 am Schlusse der Kantonsreihe steht.

Hätten wir noch wie vor dem Kriege die pädagogischen Rekrutenprüfungen mit der Rangstatistik der Kantone, so ginge unzweifelhaft daraus hervor, wie unmöglich es ist, bei so überfüllten Schulen die Jahresziele doch zu erreichen. Es lässt sich leider heute nicht feststellen, um wie viele Punkte unser Kanton im Wettbewerb mit seinen Brüdern gesunken ist. Ich sage leider, weil gerade die Statistik der Rekrutennoten zu verschiedenen Verbesserungen im Schulwesen der Kantone führte. Ich vermute auch, dass unserm Erziehungsrate dadurch auch ein wirkungsvolles Argument zur endlichen Einführung eines neuen Erziehungsgesetzes aus der Hand genommen ist.

Unser Erziehungsrat gibt sich redlich Mühe, trotz der Ungunst der Zeit da und dort Schulverbesserungen zu erreichen, aber nicht überall mit Erfolg. Im Schulwesen sind eben unsere Schulgemeinden autonom. Heute macht die folgende Pressenotiz die Runde in unsern Blättern:

„Kath. Lüdingen zählt 155 Alltagschüler, von denen der eine Lehrer 70, der andere 85 unterrichtet. Trotz dieser unhaltbaren Verhältnisse lehnte die Schulgemeinde den Antrag der Behörde, eine dritte Lehrstelle auf Frühjahr 1933 definitiv zu schaffen, mit allen gegen nur 15 Stimmen ab.“

Ein Landblatt bemerkt zutreffend: Ob da nicht der Erziehungsrat einschreiten wird?

Die seit Jahren schülerreiche Schule *Tannen* wird auf kommenden Frühling geteilt, da in Müselbach das neue Schulhaus bereits unter Dach steht, und die eine Hälfte der Schule aufnehmen wird.

Niederglatt fasste, wohl nur als vorübergehende Massnahme, den Beschluss, die Gesamtschule als Halbtagjehrschule weiterzuführen, um so der Einführung einer zweiten Lehrstelle aus dem Wege zu gehen.

Und wie steht's wohl mit der neuen Lehrstelle in Kalthbrunn, die schon vor Jahren beschlossen wurde? Dort haben die Bürger bisher alle Anträge der Behörde in bezug auf Ankauf des Schulplatzes, wie der Baupläne abgelehnt.

Wir halten es hier mit dem konservativen Toggenburgerblatte: Ob da nicht der Erziehungsrat einschreiten wird? Hat er's nicht in der Hand, gegen solche Sabotagen vorzugehen, indem er solchen Gemeinden für die Zeit, da

sie dringliche Verbesserungen nicht treffen, Stellen- und andere Staatsbeiträge zurückhält? Für Bürger solcher Gemeinden ist auch heute noch der Geldbeutel das empfindlichste Glied. Wo andere Vernunftgründe versagen, wird der Druck auf den Beutel seine Wirkung am ehesten noch erreichen. —

Basel. *Eine bemerkenswerte protestantische Stimme zur Schulfrage.* Der bekannte protestantische Basler Pfarrer Dr. Gustav Benz schreibt in dem von ihm redigierten „Volksfreund“: „In Basel wird wieder eine römisch-katholische Schule erstellt. Die Ausgrabungsarbeiten wurden z. T. von katholischen Jünglingen und Männern freiwillig geleistet. Auch sonst bringen die Katholiken für dieses neue konfessionelle Unternehmen mit Freuden grosse Opfer. In einer Zeit, wo der politische Freisinn am Ruder war, wurde die damals existierende katholische Schule aufgehoben. Das war keine Tat freier Gesinnung, sondern ein engherziger, auch politisch kurz-sichtiger und unkluger Akt der Unduldsamkeit, der in der Basler Schulgeschichte seine verhängnisvollen Folgen hatte. Jetzt ersteht die katholische Schule wieder. Man muss es allerdings bedauern, dass wir für die Kinder unseres Volkes keine gemeinsame, einheitliche Schulerziehung und -bildung mehr haben. Aber die weltliche Schule des Staates vermag diese Aufgabe eben nicht zu erfüllen. Die Klage darüber, dass die eigentliche Erziehungsaufgabe von ihr überhaupt kaum angefasst werde, wird immer lauter und kann auch durch die Mode gewordene sportliche Einstellung nicht verdrängt werden. Bei der gegenwärtigen Zersplitterung unseres Volkes in weltanschaulicher Hinsicht kann jedoch die Schule des Staates kaum viel besser sein als sie ist. Bei ihrer religiösen Neutralität besteht überdies stets die Gefahr, dass Irreligiösität, Freidenkerei, ja antireligiöse Einstellung sich in der Schule breitmachen. Und bei der starken, vielfach exponierten Beteiligung vieler Lehrer am politischen Parteiwesen ist auch die weitere Gefahr nicht ausgeschlossen, dass politische Tendenzen sich in der Schule auswirken. Gegen diese Gefahren gibt es für die Staatsschule selber keinen wirksameren Schutz als die Existenz freier Schulen, die sie konkurrenzieren und auf deren Mühle alle Einseitigkeiten und Entgleisungen der Staatsschule das Wasser sozusagen automatisch hinüberleiten. Aus diesen Erwägungen begrüssen wir die Gründung einer katholischen Schule, wie wir auch über die Existenz einer freien evangelischen Schule uns freuen.“

Der Katholische Erziehungsverein der Schweiz erstattet wiederum einen ausführlichen Jahresbericht durch seinen Zentralpräsidenten, HHrn. Prälat Jos. Messmer, Redaktor, Wagen, St. Gallen. Der sich als stattliche Broschüre präsentierende Bericht gelangt jeweilen in die Hände fast aller Geistlichen und katholischen Lehrer, so dass wir hier nur noch einen empfehlenden Hinweis geben möchten.

Im einleitenden Artikel richtet der Berichterstatter eine ernste Mahnung und Aufmunterung an Behörden und Erziehungsfreunde, zur „innern Teilnahme am Wohl der Jugend“. Diese Teilnahme bekunde sich durch die Förderung treuen Familiensinnes, durch grundsätzliche Jugenderziehung, durch Belehrung und Charakterbildung. In dem Abschnitte „Unsere Liebeswerke“ erfahren wir, was der Erziehungsverein Grosses geleistet hat, durch Veranstaltung von Erziehungssonntagen und Elternabenden, durch Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien und Anstalten, durch Unterstützung der Lehrerezerziten, durch literarische Betätigung (Jahresberichte, Müttervereinsbüchlein, Erziehungsbuch etc.), durch den Bruder-Klausen-Missionsfonds zur Heranbildung eingeborener Priester in Missionsländern, durch den Orthopädie-

fonds und durch Unterstützung des freien katholischen Lehrerseminars.

Den Abschluss des Jahresberichtes bilden die von reger Vereinstätigkeit zeugenden, meist auch in der „Sch.-Sch.“ veröffentlichten Berichte der Kantonssektionen des Kathol. Erziehungsvereins der Schweiz. Aus dem reichen Inhalte gewinnt man neuerdings die Ueberzeugung, dass der umfassende Erziehungsverein unter seinem vielverdienten, äusserst rührigen Zentralpräsidenten, Hochw. Herrn Prälat Jos. Messmer, eine gewaltige und segensreiche Jahresarbeit geleistet hat, im Dienste der lieben, leider so vielfach gefährdeten Jugend und des gesamten katholischen Volkes. ma.

Unsere Krankenkasse

Anlässlich der so schön und erhebend verlaufenen Tagung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz in Chur wurden auch die Jahresgeschäfte der Krankenkasse unter Leitung ihres rühmigen Präsidenten, Hrn. Lehrer J. Oesch, St. Gallen, erledigt.

Aus dem schriftlich erstatteten Jahresbericht entnehmen wir, dass Hr. Lehrer Beda Kühne, St. Gallen, als Aktuar zurückgetreten ist. Von 1909 an war er als Korrespondent unermüdlich tätig, der Kasse immer mehr neue Mitglieder zuzuführen. 1919 übernahm er auch das Aktuarat und war nicht nur der gewissenhafte Registrator und Protokollführer, sondern auch bei all den vielen Beratungen und Statutenrevisionen ein besorgter Mitarbeiter, dem für seine treue Tätigkeit unser reichster Dank gebührt. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange im Kreise seiner Lieben die Früchte seiner Wirksamkeit zu geniessen!

An seine Stelle trat im Aktuarate eine junge, tüchtige Kraft in der Person des Hrn. Emil Dürr, Lehrer, St. Gallen O. Mit dem Wunsche, dass er ebenso lang wie sein Vorgänger in Treue der guten Sache diene, sei er in unserm Kreise begrüsst!

Die Mitgliederzahl der Krankenkasse hat sich im verflossenen Rechnungsjahre nur unwesentlich verändert. Es waren 303 männliche und 68 weibliche Mitglieder, also total 371. Wann werden wir die Zahl 400 erreichen?

Die finanzielle Entwicklung der Kasse in den letzten vier Jahren bietet folgendes Bild:

Jahr:	Mitglieder:	Vermögen:	Zunahme:	Vermögen p. Mitgl.:
1928	318	48,965.30	6564.40	154.—
1929	333	54,076.90	5111.60	162.—
1930	355	61,045.90	6969.—	171.—
1931	371	64,913.80	3867.90	174.—

Die verhältnismässig geringere Vermögenszunahme pro 1931 hat ihre Ursache in grossen Ausgaben, indem die Kasse für Unterstützungen stark beansprucht wurde. Auch das laufende Jahr 1932 dürfte, wie der bisherige Verlauf zeigt, die Kasse ziemlich schwer belasten, indem einige Krankheitsfälle die Ausschüttung grösserer Unterstützungen notwendig machen.

Als Stimmzähler für die heutigen Verhandlungen wurden ernannt die Herren Lehrer Joh. Keel, und Lehrer Müller, St. Gallen.

Ohne Diskussion erteilte die Versammlung der Jahresrechnung pro 1931 die Genehmigung unter Verdankung an den sachkundig und selbstlos arbeitenden Kassier, Hrn. Lehrer A. Engeler, St. Gallen.

Als ausserordentliches Traktandum folgte die Statutenrevision. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Aufnahme der Kinder unserer Vereinsmitglieder in die Krankenkasse und sodann auch um die Sorge und Hilfe für unsere Lungenkranken. Da es bekanntlich gerade die Kinderversicherungen sind, die die Krankenkassen sehr belasten, müssen die Beiträge ordentlich hoch angesetzt werden, indem die Krankenpflege für Kinder beinahe oder gleich teuer zu stehen kommt, wie die für Erwachsene. Der neue Versicherungszweig aber wird dennoch gerade dazu dienen, dem geplagten Familienvater eine schwere Aufgabe zu erleichtern. Die zweite Neuerung kommt glücklicherweise nur wenig Mitgliedern zugute, nämlich den Tuberkulosekranken. Wer aber ist gefeit gegen diese Volksgeissel? Dürfen wir da kleinlich und egoistisch den-

ken? Hier heisst's: Einer für Alle, und Alle für Einen! Die durch diese Neuerung entstehenden Kosten sollen nicht den Mitgliedern, sondern der Kasse auferlegt werden.

Diskussionslos nahm die Versammlung folgende Ergänzungsbestimmungen zu den Statuten vom 1. Januar 1929 an:

Art. 3. Absatz 1: „Der Zweck der Kasse ist die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder gegen Krankheit und Unfall. Die Kasse gewährt auch Tuberkuloseleistungen im Sinne der bundesrätlichen Verordnung vom 31. März 1931, und zwar als Mitglied des Tuberkuloserückversicherungsverbandes.“

Art. 4: „Die Kasse ist Mitglied des Konkordates der Schweizerischen Krankenkassen und anerkennt dessen jeweilige Statuten und allgemein verbindliche Reglemente, sowie die Bestimmungen des Tuberkuloserückversicherungsverbandes des Konkordates.“

Art. 7: „Aufgenommen werden die Mitglieder des Kathol. Lehrervereins der Schweiz vom angetretenen 20. bis zum erfüllten 50. Altersjahr, sowie die Ehefrau und Kinder der Kassamitglieder.“

„Die Kinder werden vom 1.—20. Altersjahr auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses hin nur für Krankenpflege versichert.“

„Bis zum 14. Altersjahr ist der Tarif für Kinder und nachher der für Erwachsene massgebend.“

Art. 19: Wie bisher mit dem neuen Zusatz:

„Kinder mit dem zurückgelegten 20. Altersjahr verlieren die Mitgliedschaft. Sie haben keinen Anspruch auf das Kassavermögen.“

Art. 29: „Die Kasse richtet als Mitglied des Tuberkuloserückversicherungsverbandes des Konkordates schweizerischer Krankenkassen tuberkulösen Mitgliedern, die sich in Heilstätten, Tuberkulospitätern, Abteilungen oder Stationen für Tuberkulose in Heilstätten, Heimstätten, Arbeitsheimen oder andern Anstalten im Sinne von Art. 10, lit. c des Bundesgesetzes betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose verpflegen, unabhängig von der gemäss den Statuten eintretenden Erschöpfung der Genussberechtigung während 540 Tagen innerhalb einer Periode von 5 aufeinanderfolgenden Jahren, folgende Leistungen aus: In der Krankenpflegeversicherung (ärztliche Behandlung und Arznei) einen täglichen Beitrag an die Kosten ihres Aufenthaltes in der Höhe von Fr. 3.— für Erwachsene und Fr. 2.— für Kinder.“

Die Leistungen für Tuberkulose im erwähnten Sinne werden auf der normalen Unterstützungsdauer gemäss den Kassenstatuten angerechnet.

Ist ein Mitglied innerhalb der vom jeweiligen Kalendertag zurückrechnenden Zeitspanne von 5 Jahren einmal während 540 Tagen in einer Tuberkuloseheilanstalt unterstützt worden, so hat es, sofern seine allgemeine Genussberechtigung alsdann noch nicht erschöpft ist, noch solange Anspruch auf die statistischen Leistungen, als die allgemeine Genussberechtigung noch dauert.

Die vorerwähnten Leistungen werden jedoch nur solange ausgerichtet, als der Tuberkulose-Rückversicherungsverband des Konkordates schweizerischer Krankenkassen seine Leistungen ausrichtet.“

Art. 33: „In die Krankenpflegeversicherung sind für die Kinder folgende Beiträge zu bezahlen:

- a) bei 1—2 Kindern in der gleichen Familie = Fr. 1.25 per Monat;
- b) bei 3 und mehr Kindern in der gleichen Familie = Fr. 1.— per Monat.

Die Beiträge an die Tuberkulose-Rückversicherungskasse von Fr. 0.50 für Kinder und Fr. 1.45 für ein erwachsenes Mitglied werden für alle Mitglieder ohne Rücksicht auf die Versicherungsart oder Stufe von der Kasse bezahlt.“

Art. 53: „Vorliegende Bestimmungen wurden von der Generalversammlung vom 25. September 1932 in Chur angenommen und treten mit dem 1. Januar 1933 in Kraft.“

Der Aktuar: Emil Dürr. Der Präsident: Jakob Oesch. Der Kassier: Alfons Engeler.

Da die nach Bereinigung dieser Statuten-Revision eröffnete allgemeine Umfrage nicht benützt wurde, schloss der Präsident die Verhandlungen mit dem Wunsche, dass es der Krankenkasse vergönnt sein möge, auch in Zukunft kräftig und nützlich wirken zu können, dabei hoffend, dass durch den Eintritt von Neumitgliedern unser Werk stets weiter gefestigt werde. Alfred Böhi.

Konferenzen. Die *Sektion Hochdorf* des S. K. L. V. hält künftigen Mittwoch, den 26. Oktober, mittags 1 Uhr, im „Engel“ in *Hitzkirch*, die ordentliche Jahresversammlung ab. Neben einem sehr interessanten Referat v. Hrn. Seminarprofessor Dr. von Moos bieten sich den Teilnehmern manch angenehme Ueberraschungen. Sind's musi-

kalische Genüsse? Oder gar süsse Hitzkirchertrauben? — Komm und schau! A. L.

— *Sektion Luzern.* Die Versammlung vom 27. Okt. im „Raben“-Luzern sei hier nochmals in Erinnerung gerufen. Man erwartet zahlreiche Beteiligung.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Gelsmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30, Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Theater-

Literatur, neue zügige Dialekt-Einakter wie: **D's Fluidum** — **Oeppis Blonds** — **D'r stumm Gottlieb** — **De Patient** — **D'r**

Uhu — **Vereins-Chränzli**, oder dreiaktige Lustspiel-Schlager: **Aes Haar i d'r Suppe** — **D's gross Los** — **Ae Stel ab em Härz** — **Kino-Balz** — **Gfreut Abrüchng.** Auswahl bei:

K. Freuler u. H. Jenny-Fehr, Glarus-Schwanden-K.

Musikerziehung in der Schule durch die Tonika-Do-Lehre.

Wir empfehlen dazu aus unserem Verlage:

2 Tonika-Do-Hefte, Heft 1 u. 2

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für T.-D., zusammengestellt von Hugo Keller, Bern.

Heft 1 für Unterstufe, enthaltend T.-D.-Schrift. Preis Fr. —40.

Heft 2 für Oberstufe und Sekundarschulen, enthaltend T.-D.- und gewöhnliche Notenschrift. Preis Fr. —60.

Bei uns können jederzeit sämtliche Verlagswerke des deutschen Tonika-Do-Bundes ab Lager bezogen werden. — Listen stehen zur Verfügung.

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf. Eigene Fabrikation u. Verlag.

Schulwandtafeln

mit 2, 4, 6 und 8 Schreibflächen, die neuesten Modelle, sowie einzelne Platten, Marke „Säntis“ liefert in la Ausführung J. A. Bischof, Schulwandtafeln, Altstätten (St. A.) Tel. 77. Verlangen Sie Prospekte und Referenzen. 1747

Bücher und Freunde Bücher und Gefährten

Neu!

Das Haus der Ahnen

VON

Maria Dutli-Rutishauser

Heimatroman

Broschiert Fr. 4.—

In Leinen geb. Fr. 5.—

Dieser neue Heimatroman führt uns in die alte Wasserburg Hagenwil bei Amriswil. Mit meisterlichem Stift zeichnet hier die begnadete Dichterin ein plastisches Bild aus dem Leben der Burg- und Dorfleute von Hagenwil in jenen fernen Tagen der Kreuzzüge. Vor dem düstern Hintergrund einer unheimlichen Bluttat baut sich das lebendig geschilderte Geschehnis auf, das mit ernstem Ethos das ewige Problem von Schuld und Sühne mit erstaunlichem Können behandelt. Die wechselnden Szenen sind bald erfüllt von fraulich zarten Gefühlswerten, bald gesättigt mit erschütternder Tragik. Die sorgfältig geprägte edle Sprache erhebt sich oft zu wahrhaft poetischer Schönheit.

Zu beziehen

durch alle Buchhandlungen, oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.G., Olten

SCHul-

zeichenpapier bieten wir Vorteile. Verlangen Sie bitte unsere Muster.

Kollbrunner Bern

Schul- u. Büromaterialien

Organisten

und

Chordirektoren

sende ich zur Einsicht Kirchenmusikalien: Messen, Motetten, Choralbücher und Orgelbegl. dazu von Willberger, Springer etc., ferner Gelegenheitslieder, weltliche Chorlieder von Gasmann, Ehrismann u. a., für gemischten Frauen- oder Männerchor. Verlag Hans Wirth, Olten.

Einzigartige Gelegenheit für Bücherliebhaber!

Caldérons

Geheimnisse der heiligen Messe

Wunderbare Ausstattung, mit farbigen Tiefdruckbildern und Notensätzen.

Preis nur Fr. 20.—

Bestellen Sie beim **Verlag Otto Walter A.-G. Olten**